

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie zu Ihrem Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutzplanung folgende Unterlagen per Post ein (bitte vollständig in einer Sendung):

- ausgefülltes Antragsformular,
- **beglaubigte** Kopie der Ingenieururkunde (Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder Studiengang mit Schwerpunkt Brandschutz gemäß § 66 Abs. 2 Satz 3 BbgBO),
- Kopie des Ingenieurzeugnisses,
- ggf. Kopie der Urkunde über Eintragung als Bauvorlageberechtigte/r,
- ggf. Kopie brandschutzspezifischer Zertifikate, z. B. Sachverständige/r Brandschutz oder Fachplaner/in Brandschutz,
- ggf. Nachweise über Mitgliedschaft anderer Ing.-kammern,
- Lebenslauf/beruflicher Werdegang (wesentliche Berufsaufgaben und Tätigkeiten),
- ggf. einen Nachweis über die jetzige berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber oder selbständig tätig),
- einen **aktuellen Nachweis** über die Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 3 Monate; zu beachten sind die Mindestdeckungssummen gemäß § 10 BbgIngG),
- Objektliste der letzten 3 (max. 5) Jahre (s. Antragsformular Anlage 1),
- drei Brandschutzkonzepte der Gebäudeklasse 4, 5 oder Sonderbauten, gemäß § 2 Abs. 3 u. 4 BbgBO, der letzten 3 (max. 5) Jahre mit dazu gehörigen Zeichnungen sowie ggf. Prüfbericht. (Diese drei BSK bitte in der Objektliste markieren, z. B. fett oder nummerieren; bei Mehrfarbigkeit bitte Farbkopien einreichen).
- Ggf. bei Nichterkennbarkeit des Eigenanteils des Bearbeiters: zusätzlich Tätigkeitsbestätigung des Arbeitgebers über den Eigenanteil des Antragstellers an den vorgelegten Brandschutzkonzepten.

Die Eintragungskommission entscheidet über Ihren Antrag erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Eintragungsgebühr.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Eingang Ihres vollständigen Antrages im Rahmen unserer formellen Vorprüfung durch uns.